

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2092

Schulkreisbildung Grindel – Bärschwil

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grindel führt im laufenden Schuljahr an der Primarschule zwei Klassen mit reduzierten Pensen. Den Kindergarten führen die Nachbargemeinden Grindel und Bärschwil gemeinsam; Standort ist Bärschwil. Die Schulen von Bärschwil, Grindel und Kleinlützel werden von einer gemeinsamen Schulleitung geführt und sind eine zertifizierte „Geleitete Schule im Normalbetrieb“.

Die Schülerzahlen der Primarschule Grindel entwickeln sich seit Jahren rückläufig. Besuchten im Schuljahr 2006/2007 noch 42 Schüler und Schülerinnen die Primarschule, sind es im laufenden Schuljahr 2011/2012 nur noch 21. Bereits Ende 2006 machte das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) auf diese Entwicklung aufmerksam und forderte die Gemeindebehörden von Grindel auf, die Kooperation mit einer anderen Gemeinde zu suchen. Die Umsetzung dieser Forderung verzögerte sich nicht zuletzt deshalb, weil sich die für eine Kooperation in Frage kommenden Solothurner Gemeinden Grindel und Bärschwil nicht einigen konnten. In dieser Situation suchte der Gemeinderat Grindel aus eigener Initiative den Kontakt mit der Nachbargemeinde Wahlen, Kanton Basellandschaft.

Im Oktober 2010 reichten die Gemeindepräsidien von Wahlen und Grindel einen ausgearbeiteten „Vertrag zur Führung einer interkantonalen Kreisschule“ bei den Kantonsbehörden zur Vorprüfung ein. Vor einer offiziellen Stellungnahme vom AVK wurde die Gemeinde Grindel angehalten, auch andere Varianten für eine Schulkreisbildung, insbesondere mit der Nachbargemeinde Bärschwil, zur Prüfung vorzulegen. Bärschwil zeigte sich stets an einer Zusammenarbeit mit Grindel interessiert, auch deshalb, weil der Kindergarten bereits gemeinsam geführt wird.

Ende April 2011 reichte die Einwohnergemeinde Grindel dem AVK ein Dossier „Variantenvorschläge zur Zusammenarbeit mit dem Thierstein im Schulbereich für die Gemeinde Grindel“ ein.

- Die erste Variante beschreibt den Ist-Zustand: Primarschule in Grindel / Kindergarten in Bärschwil.
- Die zweite Variante beschreibt die Kreisschule Grindel – Wahlen mit Kindergarten und Primarschule in Wahlen sowie der Sekundarschule in Laufen (statt wie bisher in Breitenbach). Der Gemeinderat beurteilt diese Variante in der ersten Priorität.
- Die dritte und vierte Variante beschreiben eine Kreisschule Grindel – Bärschwil. Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule würden in Bärschwil geführt; die 3.-6. Klasse in Grindel. Die Varianten unterscheiden sich in der Finanzierung. Kostenbeteiligung und Zusammenarbeit in der dritten Variante würden sich für Grindel nach dem Regionalen Schulabkommen (RSA) richten. In der Variante vier würden die Kosten gemäss Einwohner auf die Gemeinden verteilt, wobei der Kanton Solothurn die gegenüber der Anwendung des RSA höheren Kosten für Grindel zu tragen hätte. Die beiden Varianten wurden ohne direkten Einbezug der Gemeindebehörden von Bärschwil er-

arbeitet. Für die vorgeschlagenen Finanzierungen fehlt eine gesetzliche Grundlage. Grindel weigerte sich, Nachbesserungen der beiden Varianten durch den Einsatz einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Grindel – Bärschwil zu erbringen.

Aufgrund der inzwischen monatelangen ungeklärten Situation sind die betroffenen Personen und Institutionen verunsichert. Anlässlich der Gemeindeaussprache des Regierungsrates mit Gemeindevertretern von Bärschwil, Grindel, Büsserach etc. vom 13. September 2011 konnten wir uns vor Ort über den Handlungsbedarf in Sachen Schulkreisbildung orientieren lassen. Eine Klärung drängt sich auf.

2. Erwägungen

Die vom Gemeinderat vorgestellten Varianten für die Organisation der Schule sollen im Folgenden beurteilt werden.

- Beibehaltung des Ist-Zustandes: Aufgrund der niedrigen Schülerzahl müsste die Schule als Gesamtschule geführt werden. Die Führung einer Gesamtschule ist fachlich sehr anspruchsvoll und aufgrund der heutigen und künftigen Anforderungen an eine öffentliche Schule (veränderte Lehrpläne, Fächer, Unterrichtstechniken und Fachdidaktiken) nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem ist sie sehr teuer, weil die Klassengrössen nicht optimiert werden können.
- Kreisschule Grindel – Wahlen: Ein Zusammenschluss der Schulen über die Kantonsgrenze hinweg wäre dann sinnvoll, wenn aus strukturellen Gründen keine Lösung innerhalb des Kantons Solothurn möglich wäre. Eine Kreisschule Grindel – Wahlen schafft Sachzwänge für die Weiterentwicklung der Primarschulen innerhalb der Berggemeinden des Thierstein West (Bärschwil, Grindel und Kleinlützel) und verunmöglicht die Bildung einer sinnvollen Kreisschule Bärschwil – Grindel. Eine Kreisschule Grindel – Wahlen wirkt sich auf den Schulkreis Thierstein West nachteilig aus. Der Sekundarschulkreis verliert die Schüler und Schülerinnen aus Grindel und wird dadurch geschwächt. Die Gemeindepräsidien der Zweckverbandsgemeinden der Kreisschule Thierstein West favorisieren eine Solothurner Lösung.
- Mit dem Zusammenschluss der Schulen Grindel und Bärschwil kann eine pädagogisch sinnvolle und wirtschaftlich effektive und effiziente Organisation innerhalb des Kantons Solothurn gebildet werden. In der neuen Kreisschule könnten gemischte Stufenklassen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse und 5./6. Klasse) geführt werden. Dies würde einen fachdidaktisch überblickbaren und pädagogisch wirkungsvollen Unterricht ermöglichen. In diesem Modell könnten erhebliche Lehrerpensen und damit Kosten eingespart werden, weil die Klassengrössen optimiert werden können.

Ein ausserkantonaler Zusammenschluss mit Wahlen drängt sich nicht auf, umso mehr als Bärschwil und Grindel bereits den Kindergarten zusammen führen. Die Schulen Bärschwil und Grindel bilden zusammen mit der Schule Kleinlützel eine „Geleitete Schule im Normalbetrieb“. Die drei Dorfschulen werden von einer gemeinsamen Schulleitung als eine Schule mit gemeinsamem Qualitätsleitbild, Qualitätsmanagementkonzept und Schulprogramm geführt. Die Lehrpersonen arbeiten sehr eng zusammen und bilden eine Einheit. Eine Basis für die Zusammenarbeit ist damit schon vorhanden.

Aus den genannten Gründen kann das Departement für Bildung und Kultur (DBK) einem Vertrag zur Führung einer interkantonalen Kreisschule Wahlen – Grindel nicht zustimmen und tritt nicht auf eine Vorprüfung des Schulvertrages ein. Das DBK favorisiert auf Grund seiner Vorabklärungen eine innerkantonale Lösung mit einem Schulkreis Bärschwil – Grindel (optional mit Kleinlützel).

Gemäss § 43 Abs. 1 Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) kann der Regierungsrat die Gemeinden zum Zusammenschluss zu einem Schulkreis verpflichten, sofern dies den Grundsätzen einer vernünftigen Schulplanung entspricht. Die Primarschule Grindel mit nur noch 21 Schülerinnen und Schülern kann nicht mehr effektiv und effizient geführt werden. Mit einem Zusammenschluss der Primarschule Grindel mit der Primarschule der Nachbargemeinde Bärschwil könnten pädagogisch sinnvoll gemischte Stufenklassen gebildet werden. Die Kosten für den Unterricht liessen sich wesentlich reduzieren. Die Gemeinden Grindel und Bärschwil sind deshalb zu verpflichten, ihre Schulen zu einem Schulkreis zusammenzuschliessen. Die Gemeinde Kleinlützel ist in die Vertragsverhandlungen mit einzubeziehen, zumal mit dem Einsatz der gemeinsamen Schulleitung schon heute eine Zusammenarbeit besteht.

Sollten die Gemeinden einen gemeinsamen Vertrag nicht genehmigen, würde gemäss § 43 Abs. 2 Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) der Regierungsrat entscheiden.

3. Beschluss

gestützt auf § 43 Volksschulgesetz (BGS 413.111) und § 50 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (BGS 125.12):

- 3.1 Von der Schulplanung des DBK für den Thierstein im Sinne der Erwägungen wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Gemeinden Grindel und Bärschwil werden verpflichtet, auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 ihre Volksschule (Kindergarten und Primarschule) zu einem Schulkreis zusammenzuschliessen.
- 3.3 Die Gemeinde Kleinlützel ist in die Vertragsverhandlungen mit einzubeziehen.
- 3.4 Das DBK wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss kann innert 30 Tagen mit Beschwerde an den Kantonsrat weitergezogen werden.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, LS, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (8) Wa, YK, RF, Eg, MP, aa, eac, uvb
 Gemeindepräsidien des Bezirks Thierstein-West (Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Grindel, Kleinlützel) (8, Versand durch AVK)
 Gemeindepräsidium Wahlen (1, Versand durch AVK)
 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 31, Postfach, 4410 Liestal